

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 30 vom 15.09.2026

Themen

Winterraps:	Unkrautbekämpfung, Wachstumsregler und Schädlinge
Zulassungssituation:	Widerruf der Zulassung, Verlängerung von Zulassungen

Unkrautbekämpfung Winterraps

Winterrapsbestände sind in Abhängigkeit von Saattermin und Bodenfeuchte regional und schlagweise unterschiedlich weit entwickelt (2 bis max. 5 Laubblätter ausgebildet). Die Niederschläge vom Wochenende haben das Pflanzenwachstum der Kulturpflanzen aber auch der Unkräuter angeregt. Zu empfehlen sind in den nächsten Tagen Kontrollen, um die Verunkrautung zu ermitteln. So können zielgerichtet Anwendungen im Nachauflauf mit den zur Verfügung stehenden Herbiziden festgelegt werden (siehe Infos im Warndienst-Info Nr. 24). Für viele Betriebe bietet LaDiva die optimale Lösung, um ein breites Spektrum an Unkräutern wie Klettenlabkraut, Kornblume, Kamillearten, Klatschmohn, Storchschnabel, Ackerhellerkraut, Besenrauke und Hirtentäschel u. a. im Nachauflauf zu bekämpfen. Dabei ist die einmalige Applikation von 0,25 l/ha LaDiva zu BBCH 12 bis 14 auf vielen Flächen ausreichend. Bei Bedarf kann eine Nachlage von 0,25 l/ha Belkar ab BBCH 16 bis 18 nach frühestens 14 Tagen erfolgen. Die in LaDiva enthaltenen Wirkstoffe Picloram, Aminopyralid und Halauxifen-methyl sind der HRAC-Gruppe 4 zugeordnet und wenig resistenzgefährdet. Damit steht ein wertvoller Baustein im Resistenzmanagement zur Verfügung. Zum Vermeiden von Schäden an der Kulturpflanze ist darauf zu achten, dass zum frühesten Anwendungszeitpunkt **alle Rapspflanzen** (auch bei verzetteltem Auflauf) das **2-Blattstadium** (BBCH 12) erreicht haben. Bei Anwendung von LaDiva bzw. Belkar in Mischung mit Graminiziden und/oder Fungiziden/Wachstumsreglern sind einige Aspekte zu beachten. Hier wird auf die [Information der Fa. Corteva](#) verwiesen. Neu gilt die Empfehlung für die Mischung mit Clethodim-haltigen Graminiziden (Brixton, Juniper Max, Sedim 120, Select 240 EC, Vexta Dim EC u. a): Maximal 120 g Wirkstoff/ha bei Anwendung bis Ende September.

Wachstumsregler Winterraps

Bei günstigen Wachstumsbedingungen und gut entwickelten Beständen muss über eine wachstumsregulierende Maßnahme nachgedacht werden, um Auswinterungsschäden zu vermindern. Bei zu weit entwickelten und eng stehenden Pflanzen beginnt das Streckungswachstum des Vegetationskegels bereits vor dem Winter und macht diese Pflanzen anfälliger für Frostschäden. Neben Sortenunterschieden fördern besonders Frühsaaten, hohe Saatedichten und gute N-Versorgung die Gefahr von Schäden. Als Faustregel gilt, dass die jungen Rapspflanzen im Herbst nicht weiter als BBCH 18 – 20, also 8 bis 10 gut entwickelte Laubblätter, wachsen sollen.

Zur Ertragssicherung kann eine wachstumsregulatorische Behandlung bereits ab Mitte September notwendig werden. Sollten jetzt bereits 4 bis 6 Laubblätter vorhanden sein (BBCH 14 – 16), bietet



BBCH 14 erreicht – Anwendungsfenster für Wachstumsregler beginnt

sich eine Behandlung an. Es stehen verschiedene Produkte mit unterschiedlich starker Wirkung zur Verfügung. Die stärkste Stauchung ist bei einer Anwendung von Architect (+ Turbo) sowie Carax zu erwarten. Auch aus der Gruppe der Azol-Fungizide ist eine wuchshemmende Wirkung bekannt. Die Leistung von Toprex ist jedoch geringer als eine Anwendung der o.g. Wachstumsregler. Bei Produkten mit dem Wirkstoff Tebuconazol ist nur eine geringe Wirkung zu beobachten. Hierzu gehören Folicur, Orius oder Tilmor. Der Einsatz von Metconazol-haltigen Mitteln, wie Caramba, Carax oder Efilor, sollte nur erfolgen, wenn in der Spritzfolge kein LaDiva bzw. Belkar eingesetzt wird. Die vom Hersteller gemachten Hinweise (siehe oben) zu Unverträglichkeiten sind zu beachten!

Frühe Anwendungstermine unter guten Wachstumsbedingungen ermöglichen eine Reduktion der Aufwandmengen auf bis zu 60 %. Zu hohe AWM können für die Herbstentwicklung schädlich sein. Spätere Behandlungen bei ungünstigeren Verhältnissen erfordern höhere Aufwandmengen, um eine ausreichende Wirksamkeit zu erzielen. Bei zu späten Anwendungsterminen im Oktober bei Temperaturen unter 10 °C ist keine Wirkung mehr zu erwarten. Splitting-Anwendungen sind unter Berücksichtigung der max. zulässigen AWM möglich. Ein Spritzfenster ist für den Erfahrungsgewinn für zukünftige Maßnahmen eine leicht umsetzbare Möglichkeit. Die Wirkung der Azol-Fungizide auf Phoma ist zu diesem frühen Zeitpunkt und bei niedrigen Aufwandmengen eingeschränkt, kann aber mitgenutzt werden. Eine gute Sortenresistenz gegen den Erreger der Wurzelhals- und Stängelfäule macht eine gezielte Anwendung aber meist nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich.

Schädlinge Winterraps

In einigen Regionen Thüringens, insbesondere in Ostthüringen, Ilmkreis, Saalfeld-Rudolstadt haben die Schäden durch den Lochfraß an den Blättern des Rapses stark zugenommen. Auch in den Gelbschalen war eine erhöhte Aktivität der Rapserrflöhe an etlichen Standorten mit Fängen von mehr als 100 Käfern innerhalb weniger Tage zu verzeichnen (siehe auch [ISIP](#)). In der frühen Entwicklung des Rapses (BBCH 11 bis 13) ist die Wüchsigkeit der Pflanzen entscheidend, damit sich die Bestände etablieren können. Sind (wiederholte) Behandlungen zur Eindämmung des Lochfraßes notwendig, sollten noch Pyrethroide zum Einsatz kommen. Hinweis: Für Nexide sowie den Vertriebsweiterungen Cooper und Xerxes endet die Aufbrauchsfrist am 30.09.2026. Eventuelle Restbestände sind bis zum genannten Termin aufzubreuchen.

Da der Rapserrfloh zu den Kühlbrütern gehört, beginnen die Weibchen erst bei kühleren Temperaturen gegen Ende September mit der Eiablage. Die aus den Eiern schlüpfenden Larven wandern ins Stängelinere und entwickeln sich in den Rapspflanzen. Die Empfehlung lautet daher: Eine Insektizidmaßnahme mit einem **systemischen** Mittel sollte erst nach deutlicher Richtwertüberschreitung in den Gelbschalen (50 bis 75 Käfer in 3 Wochen) frühestens **ab BBCH 14** erfolgen. Dann kann der Zuflug der Käfer einschließlich Eiablage weitestgehend erfasst und der Besatz mit Larven in der Pflanze reduziert werden. Versuchsergebnisse der letzten Jahre weisen nach, dass Behandlungen ab Ende September gute bis sehr gute Bekämpfungseffekte erreichen.

Insbesondere in Regionen mit nachgewiesener Pyrethroid-Resistenz sollten systemische Mittel in die Bekämpfungsstrategie gegen Rapserrflöhe einbezogen werden, um einen erforderlichen Wirkstoffwechsel umzusetzen. **Carnadine** mit dem Wirkstoff Acetamiprid kann ab BBCH 11 bis 19 mit 0,2 l/ha angewendet werden. Eine Knockdown-Wirkung wie bei den Pyrethroiden ist nicht zu erwarten und so sind die reduzierenden Effekte gegen die Käfer als gering einzuschätzen. Eine notwendige Anwendung richtet sich aufgrund systemischer Eigenschaften gegen das frühe Larvenstadium (L1) der Erdflöhe. Beim gleichzeitigen Auftreten von Blattläusen wirkt Carnadine zusätzlich gegen diese Schaderreger. Zu beachten sind die höheren Temperaturansprüche (mindestens 10 °C, optimalerweise 15 °C), damit der Wirkstoff Acetamiprid seine volle Wirkung entfalten kann.

Hinweis: Die Drainaufflage NG405 ist weggefallen!

Entsprechend Notfallzulassungen ist auch in diesem Herbst der Einsatz von Exirel mit 0,4 l/ha und Minecto Gold mit der geänderten Aufwandmenge von **100 g/ha** zur Bekämpfung des Rapserrfloh möglich. Beide Mittel enthalten den Wirkstoff Cyantraniliprole und sie wirken gegen adulte Rapserrflöhe und deren Larven. Dieser Wirkstoff wirkt translaminar, was bedeutet, dass nach der Anwendung der Wirkstoff in das Blatt eindringt und sich auf weitere Pflanzenteile verteilt.

Hinweis: Auf der Fläche darf innerhalb eines Kalenderjahres nur **1 Spritzanwendung** von Cyantraniliprole-Mitteln erfolgen. Damit dürfen auch Flächen, die mit Lumiposa-gebeiztem Rapssaatgut bestellt wurden, bei Bekämpfungsnotwendigkeit einmal mit Exirel oder Minecto Gold behandelt werden. Beide Präparate sind bienengefährlich (B1) und dürfen diesen Herbst nur angewendet werden, wenn auf dem Schlag in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Mittel zum Einsatz kam, dass den Wirkstoff Cyantraniliprole enthält (NG373.1182).

Fraßschäden am Raps werden nicht nur durch den Rapserrdfloh verursacht. Zu achten ist bei den Kontrollen im Raps auch auf Larven der **Kohlmotte** (siehe Foto) und der **Rübsenblattwespe**. Sind die Fraßschäden durch Kohlmottenlarven zumeist moderat und erfordern selten Bekämpfungsmaßnahmen, so können die Larven der Rübsenblattwespe erhebliche Schäden an den Blättern anrichten. Die adulten Tiere werden zuerst in den Gelbschalen registriert und sind gut an der auffällig orangegelben Färbung zu erkennen. Meldung zum Erstauftreten liegt vor.

Die Weibchen legen die Eier in Eitaschen in vorwiegend junge Rapsblätter. Nach sechs bis zehn Tagen schlüpfen die Larven, die dann durch Fraß an den Blättern den Raps schädigen. Zumeist blattunterseits erfolgt ein Fenster- und Lochfraß, der mit zunehmender Größe der Larven bis zum Kahlfraß führen kann. Die Junglarven sind durch ihre grünliche Färbung anfangs



schwer zu finden. Oft bemerkt man den Schädling erst, wenn die Larven eine dunklere bis schwarze Färbung annehmen. Der Bekämpfungsrichtwert liegt beim Auftreten von **1 Larve pro Pflanze** im Herbst. Zur Bekämpfung der Larven der Rübsenblattwespe bieten sich Pyrethroide mit der Zulassung gegen beißende Insekten an.



Adulte Rübsenblattwespe (links) und Larve der Rübsenblattwespe (rechts)

Der Zuflug der **Blattläuse** hat eingesetzt. Bei den Kontrollen sind unbedingt die Blattunterseiten mit einzubeziehen, da sich die Läuse zumeist dort aufhalten. Insbesondere bei Rapsbeständen, die das 4-Blattstadium noch nicht erreicht haben, kann nach Koloniebildung der Läuse durch die starken Saugschäden das Wachstum des Rapses gehemmt werden. Eine zielgerichtete Bekämpfung sollte ab BBCH 12 mit einem Flonicamid-haltigen Insektizid wie Alakazam (B2) oder Shoori (B1) mit der Indikationen Blattläuse oder Teppeki (B2, nur gegen Grüne Pfirsichblattlaus) erfolgen.



Die ersten geflügelten Blattläuse sind derzeit auf der Blattunterseite zu finden.

Widerruf der Zulassung

Laut Fachmeldung vom 14.09.2026 hat das BVL auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung von **Peak** (Zul.-Nr.: 044788-00) mit dem Wirkstoff Prosulfuron zur Anwendung an **Wicken, Hanf und Leindotter** gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter widerrufen. Diese Anwendungen sind damit ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des PSM bleiben von der Entscheidung unberührt. Der Teilwiderruf der Anwendung gilt auch für die entsprechende Anwendung der zugehörigen Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
00A015-00	Saracen Max	31.10.2027
008485-00/-60	Scatto/ Demetrina 25 EC	30.06.2029
005005-00	Nemathorin 10G	31.01.2028
00B119-00	Mepisha	30.09.2028
00A070-00	Atonik	31.01.2028
00B385-00	Promote	30.11.2027
00A933-00	RootDei Biocontrol	15.10.2028
00A475-00/-60/-61	Spannit/ Crozier/ Takoba	31.01.2028
008402-00/-60/-61	Granprotec/ Insektenil Crop Protect EC/ microsol- SP 2500	30.06.2029
006339-00/-60/-61	K-Obiol ULV6/ Insektenil-VoraProtectULV-Profi/ microsol-SP 3000 ULV-RTU	30.06.2029
006331-00/-60/-61	K-Obiol EC25/ Insektenil-VoraProtect/ microsol-SP-3000	30.06.2029
025620-00	Meda Top/ Groundyng	15.10.2027
006766-00/-60	Murena 500/ Stemat	31.10.2027
00A662-00	Xilon	15.10.2028